

Umlaufverfahren der LAG Vulkaneifel vom 22.04.2021

Im Umlaufverfahren vom 22.04.2021 mit Frist bis zum 06.05.2021 wurde folgender Beschluss herbeigeführt:

TOP 1 – Beschluss über das eingereichte Projekt GAK 8.0 & 9.0: Ortsgemeinde Büchel: Jugendraum Büchel

Beschlussvorschlag:

„Die LAG Vulkaneifel bestätigt den Beschluss unter Vorbehalt nach Sichtung der erneuten Darstellung des Konzeptes „Jugendtreff“ und wählt das Vorhaben für eine Förderung im GAK 8.0 & 9.0 aus. Im Auswahlverfahren erreicht das o.a. Projekt eine Gesamtpunktzahl von 92 Punkten. Die inhaltlichen Voraussetzungen für den Erhalt einer Standardförderung in Höhe von 70 % auf die beantragten, förderfähigen Kosten sind somit erfüllt. Der Antrag der Ortsgemeinde Büchel wird zur formellen Prüfung und weiteren Veranlassung an die LAG-Geschäftsstelle weitergeleitet.“

Frau Saxler meldet einen Interessenkonflikt an.

TOP 2 - Beschluss über das Kooperationsprojekt „Investition in die Digitale Transformation der touristischen Leistungskette im Ferienland Cochem/in der Verbandsgemeinde Cochem“ zwischen der LAGn Mosel, Hunsrück und Vulkaneifel

Beschlussvorschlag:

„Die LAG Vulkaneifel stimmt dem Kooperationsvorhaben ‚Investition in die Digitale Transformation der touristischen Leistungskette im Ferienland Cochem‘ der Verbandsgemeinde Cochem zu. Es erkennt für das Kooperationsvorhaben die Auswahlkriterien der federführenden LAG Mosel an und stimmt deren Bepunktung zu. Die Zuwendung auf die beantragten förderfähigen Kosten wird mit 2.925,00 EUR (13%) aus dem Plafond der der LAG Vulkaneifel bereitgestellt.“

Folgende Beschluss wurde gefasst:

TOP 1 – Beschluss über das eingereichte Projekt GAK 8.0 & 9.0: Ortsgemeinde Büchel: Jugendraum Büchel

Beschlussvorschlag: (44J/0N/1E Mitgliederstand 12.04.2021)

Das Mindestquorum wird gehalten (öffentl. 31% - WiSo-Partner 33% - Zivil. 36%)

TOP 2 - Beschluss über das Kooperationsprojekt „Investition in die Digitale Transformation der touristischen Leistungskette im Ferienland Cochem/in der Verbandsgemeinde Cochem“ zwischen der LAGn Mosel, Hunsrück und Vulkaneifel

Beschlussvorschlag: (45J/1N/0E Mitgliederstand 12.04.2021)

Das Mindestquorum wird gehalten (öffentl. 33% - WiSo-Partner 33% - Zivil. 34%)

Zu den Beschlussvorschlägen gingen 11 Rückmeldungen per E-Mail ein. Da ansonsten keine weiteren Meinungen eingegangen sind, sind die verbliebenen Stimmen der Mitglieder als Zustimmung zu werten (siehe § 9 Geschäftsordnung der LAG Vulkaneifel).



Daun, den 07.05.2021

Dr. Sabine Theunert